

WAS?	WO?	WANN?
<p>Die <b>Bundesstiftung Mutter und Kind</b> hilft schwangeren Frauen in Notlagen, wenn deren Einkünfte den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder ausreichend zur Verfügung stehen.</p> <p>Die <b>Stiftungsmittel</b> können gewährt werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstandskleidung</li> <li>• Erstausrüstung des Babys</li> <li>• Weiterführung des Haushalts</li> <li>• Wohnung und Einrichtung</li> <li>• Betreuung des Säuglings oder Kleinkindes</li> </ul> <p>Das für die Auszahlung notwendige Antrags- und Bewilligungsverfahren wird ausschließlich von den vor Ort tätigen Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durchgeführt.</p> <p>Höhe und Dauer der Unterstützung richten sich nach den besonderen Umständen der persönlichen Notlage.</p>	<p><b>pro familia Gießen</b>            Liebigstr. 9            35390 Gießen            Tel. 0641 77122  <b>zurzeit keine Antragstellung möglich</b></p> <p><b>Diakonisches Werk</b>            Südanlage 21            35390 Gießen            Tel. 0641 93228-0</p> <p><b>Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V.</b>            Wartweg 17            35392 Gießen            Tel. 0641 2001-700</p> <p><b>donum vitae e.V.</b>            Schulstr. 4            35390 Gießen            Tel. 0641 9727689</p>	<p><b>frühzeitig in der Schwangerschaft</b>, so dass die Hilfe entsprechend der individuellen Notsituation einsetzen kann</p>
<p><b>Mehrbedarfe bei ALG II</b>            Studierende in Ausnahmesituationen, z.B. Schwangere und Alleinerziehende, können einen Mehrbedarf geltend machen.</p> <p><b>Schwangere</b> bekommen 17% des Regelbedarfs, zurzeit 75,82 €/Monat (ab 01.01.22: 76,33 €/Monat). Sie können zudem eine einmalige Beihilfe für Umstandskleidung, Stillbedarf, Erstausrüstung und Kinderbett beantragen.            Der Mehrbedarf darf bei <b>Alleinerziehenden</b> max. 60% des Regelbedarfs betragen, zurzeit 267,60 €/Monat (ab 01.01.22: 269,40 €/Monat), wobei die Höhe des Regelbedarfs abhängig ist von Alter und Anzahl der Kinder.</p>	<p><b>Jobcenter Gießen</b>            Lahnstr. 59            35390 Gießen            Tel. 0641 48016-0  <a href="mailto:jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de">jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de</a></p>	<p><b>ab der 13. Schwangerschaftswoche</b></p>

<p>Studierende können <b>Wohngeld</b> erhalten, sobald ein Mitglied des Haushaltes dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG hat.</p> <p>Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein/e Student/in oder ein Studierendenpaar ein Kind hat.</p> <p>Das Wohngeld richtet sich nach dem Einkommen, nach der im Haushalt lebenden Personenzahl und nach der Höhe der Miete.</p>	<p><b>Wohnort Stadt oder Landkreis Gießen:</b>  <b>Der Kreisausschuss Soziales u. Senioren</b>  Riversplatz 1-9  Tel. 0641 9390-0  <a href="mailto:wohngeld@lkgi.de">wohngeld@lkgi.de</a></p>	<p>kann bereits während der Schwangerschaft beantragt werden</p>
<p>Frauen, die <u>selbst Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch</u> sind -&gt; pro Tag bis zu 13 € <b>Mutterschaftsgeld</b> plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt</p> <p>Frauen, die <u>selbst Mitglied in der gesetzlichen KV sind, aber keinen Krankengeldanspruch</u> haben, z.B. Studentinnen mit einer geringfügigen Beschäftigung -&gt; pro Tag bis zu 13 € Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse</p> <p>In der <u>gesetzlichen KV familienversicherte Frauen</u> mit einer geringfügigen Beschäftigung -&gt; Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 € durch das Bundesamt für Soziale Sicherung</p> <p>In der <u>privaten KV</u> versicherte Frauen mit einer geringfügigen Beschäftigung -&gt; Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 € durch das Bundesamt für Soziale Sicherung plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt</p>	<p><b>Gesetzliche Krankenkassen</b>  <b>Bundesamt für Soziale Sicherung Mutterschaftsgeldstelle</b>  Friedrich-Ebert-Allee 38  53113 Bonn  Servicetelefon: 0228 6191888  (mo-fr 9-12 Uhr, mo-do auch 13-15 Uhr)</p> <p>Infos und Anträge unter <a href="http://www.mutterschaftsgeld.de">www.mutterschaftsgeld.de</a></p>	<p>frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin</p> <p>da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Mutterschutzfrist ausgestellt werden darf</p>
<p>Das <b>Elterngeld</b> (Mindestbetrag 300 €) ist allen Eltern garantiert, auch wenn sie vor der Geburt des Kindes nicht berufstätig waren. Es beträgt 65-67% des Nettoeinkommens von demjenigen, der die berufliche Auszeit nimmt (mind. 300 €, höchstens 1800 €). <b>Studierende</b>, Hausfrauen und ALG II-Empfänger erhalten 300 € monatlich.</p> <p>Der Anspruch besteht innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes, wobei ein Elternteil nicht mehr als 12 Monate Elterngeld beziehen darf. Ausnahme: Alleinerziehender Elternteil mit alleinigem Sorgerecht.</p>	<p><b>Wohnort Stadt oder Landkreis Gießen, Landkreise Marburg-Biedenkopf, Vogelsberg, Wetterau und Lahn-Dill:</b>  <b>Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen</b>  Südanlage 14a  35390 Gießen  Tel. 0641 7936-0</p>	<p>nach der Geburt wird maximal drei Monate rückwirkend bezahlt</p>

<p>Voraussetzung für den Bezug von Elterngeld ist, dass das Kind vom Antragsteller selbst betreut und erzogen wird, dieser nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig ist, mit dem Kind in einem Haushalt lebt und in Deutschland wohnt. Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, die das Kind nach der Geburt betreuen (auch wenn es nicht ihr leibliches ist), können unter den oben genannten Voraussetzungen auch Elterngeld erhalten.</p>	<p><a href="mailto:postmaster@havs-gie.hessen.de">postmaster@havs-gie.hessen.de</a></p> <p>Infos und Elterngeldrechner unter <a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a></p>	
<p>Das <b>Kindergeld</b> beträgt seit dem 01.01.2021 monatlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für das erste und zweite Kind jeweils 219 €</li> <li>• für das dritte Kind 225 €</li> <li>• für jedes weitere Kind 250 €</li> </ul>	<p><b>Familienkasse</b>          Nordanlage 60          35390 Gießen          Tel. 0800 4555530  <a href="mailto:familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de">familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de</a>  <a href="http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder">www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder</a></p>	<p>möglichst bald nach der Geburt des Kindes</p> <p>wird bis zu sechs Monate rückwirkend gezahlt</p>
<p>Der <b>Kinderzuschlag</b> wird an Eltern gezahlt, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder.</p> <p>Ein Anspruch besteht, für Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, die unverheiratet und unter 25 Jahre alt sind, mit im Haushalt leben, wenn die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze (Paare: 900 €, Alleinerziehende: 600 €) erreichen, das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und kein Anspruch auf ALG II / Sozialgeld besteht.</p> <p>Der Kinderzuschlag beträgt seit dem 01.01.2021 maximal 205 € pro Kind.</p>	<p><b>Familienkasse</b>          Nordanlage 60          Tel. 0800 4555530  <a href="mailto:familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de">familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de</a>  <a href="http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder">www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder</a></p>	<p>zusammen mit dem Kindergeld beantragen</p> <p>wird erst ab Antragstellung und nicht rückwirkend gezahlt!</p>
<p>Der <b>Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG</b> wird auf Antrag für Kinder bis 14 Jahre gezahlt.</p> <p>Der Zuschlag beträgt monatlich 150 €.</p> <p>Der Kinderbetreuungszuschlag ist unabhängig von der Höhe des BAföG.</p>	<p><b>Studentenwerk Gießen          Amt für Ausbildungsförderung</b>          Otto-Behaghel Str. 23          35394 Gießen          Tel. 0641 40008-400  <a href="http://www.studentenwerk-giessen.de">www.studentenwerk-giessen.de</a></p>	<p>innerhalb des laufenden Bewilligungszeitraums</p>

<p>Wer eine preiswerte <b>Sozialwohnung</b> mieten möchte, muss mit dem <b>Wohnberechtigungsschein (WBS)</b> nachweisen, dass er zum Bezug einer solchen Wohnung berechtigt ist.</p> <p>Einen einkommensabhängigen WBS kann jeder volljährige Bürger für sich und seine Familie beantragen. Lebensgemeinschaften, die nachweisen, dass sie bereits mindestens ein Jahr einen gemeinsamen Haushalt führen, können ebenfalls einen gemeinsamen einkommensabhängigen WBS beantragen.</p> <p>Der WBS gilt nur für die Dauer eines Jahres und muss dann neu beantragt werden. Auf dem WBS ist u. a. die im Gesetz festgelegte angemessene Wohnungsgröße vermerkt.</p>	<p><b>Stadt Gießen, Amt für soziale Angelegenheiten</b>          Berliner Platz 1          35390 Gießen          Tel. 0641 306-2008  <a href="mailto:soziales@giessen.de">soziales@giessen.de</a></p>	
<p><b>Unterhaltsvorschuss</b> erhält ein Kind, wenn es in Deutschland bei einem allein erziehenden Elternteil lebt, von dem anderen Elternteil keinen/nur teilweise/ unregelmäßig Unterhalt erhält und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</p> <p>Der Unterhaltsvorschuss wird seit dem 01.07.2017 ohne zeitliche Einschränkung gezahlt, d.h. die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfällt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.</p> <p>Nach Abzug des für das Kind zustehenden Kindergeldes ergeben sich die folgenden monatlichen Unterhaltsvorschussbeträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0-5 Jahre: bis zu 174 €</li> <li>• 6-11 Jahre: bis zu 232 €</li> <li>• 12-18 Jahre: bis zu 309 €</li> </ul> <p>Ein vom unterhaltspflichtigen Elternteil gezahlter Teilunterhalt wird abgezogen.</p>	<p><b>Wohnort Stadt Gießen:</b>  <b>Stadt Gießen Jugendamt</b>          Berliner Platz 1          35390 Gießen          Tel. 0641 306-1377  <a href="mailto:jugendamt@giessen.de">jugendamt@giessen.de</a></p> <p><b>Wohnort Landkreis Gießen:</b>  <b>Landkreis Gießen Kinder – und Jugendhilfe</b>          Riversplatz 1-9          35394 Gießen          Tel. 0641 9390-6410  <a href="mailto:jugendamt@lkgi.de">jugendamt@lkgi.de</a></p>	

<p><b>ALG II</b> oder sonstige Leistungen nach dem SGB II erhalten bedürftige Personen, die nicht studieren, zwischen 15 und 65 Jahre alt und erwerbsfähig sind (mindestens 3 Stunden / Tag arbeitsfähig). Ihre Familienangehörigen, die selbst nicht erwerbsfähig sind und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben, erhalten <b>Sozialgeld</b>.</p> <p>Studierende, die ein Urlaubssemester machen, haben Anspruch auf ALG II und die Kinder von Studierenden haben Anspruch auf Sozialgeld. Die Leistungen setzen sich zusammen aus Regelleistungen und Mehrbedarfen.</p>	<p><b>Jobcenter Gießen</b> Lahnstr. 59 35390 Gießen Tel. 0641 48016-0 <a href="mailto:jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de">jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de</a></p>	
<p>Das <b>Bildungs- und Teilhabepaket</b> unterstützt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien. Zielgruppe im Sinne von leistungsberechtigten Antragstellern sind Eltern, die eine der folgenden Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen nach dem SGB II (ALG II, z.B. während eines Urlaubssemesters)</li> <li>• Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)</li> <li>• Wohngeld</li> <li>• Kinderzuschlag gemäß des Bundeskindergeldgesetzes</li> <li>• Leistungen nach §2 des Asylbewerberleistungsgesetzes</li> </ul> <p>Kinder, deren Eltern Geringverdiener sind, aber keine der o.g. Leistungen beziehen, sind ebenfalls leistungsberechtigt.</p> <p>Zu den Leistungen gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulbedarf</li> <li>• Mittagsverpflegung</li> <li>• Lernförderung</li> <li>• Ein- oder mehrtägige Kita- und Schulausflüge</li> <li>• Soziale und kulturelle Teilhabe (z.B. Sportverein, Musikschule)</li> <li>• Schülerbeförderung</li> </ul>	<p><b>ALG II Empfänger:</b> <b>Jobcenter Gießen</b> Lahnstr. 59 35390 Gießen Tel. 0641 48016-0 <a href="mailto:jobcenter-giessen.bildung-und-teilhabe@jobcenter-ge.de">jobcenter-giessen.bildung-und-teilhabe@jobcenter-ge.de</a></p> <p><b>Leistungsberechtigte nach dem SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeldberechtigte, Anspruchsberechtigte auf Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Geringverdiener:</b> <b>Kreisverwaltung Gießen</b> <b>Fachdienst Soziales u. Senioren</b> Riversplatz 1-9 35394 Gießen Tel. 0641 9390-0 <a href="mailto:sozialamt@lkgi.de">sozialamt@lkgi.de</a></p>	

- Alle Angaben ohne Gewähr -